



Finanzverwaltung NRW Postfach 101220 - 44602 Herne

Auskunft erteilt

Frau Schuster

Jens Koch GmbH
Bochumer Str. 134-136
44625 Herne

Durchwahl-Nr.

02323/598-145833

Zimmer

2.36

Steuernummer / Aktenzeichen
325/5833/0255 VBZ 13

Datum
19.03.2019

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

| | |
|---|--------------------|
| Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Jens Koch GmbH, 44625 Herne, Bochumer Str. 134-136 | |
| Steuernummer/Identifikationsnummer 325/5833/0255/ | |
| Geburtsdatum, Gründungsdatum | Rechtsform GmbH |

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem _____
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von: _____ €
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.
 überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Markgrafenstr. 12
44623 Herne
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02323 598-0
Telefax
0800 10092675325
Telefax Ausland
0049 2323 598-1200

Telefonische Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Mo. - Do. 13:30 - 15:00
Service-/ Informationsstelle
Mo., Di., Fr. 08:00 - 12:00 Do. 07:00 - 17:00

BBk Bochum
IBAN DE04 4300 0000 0043 0015 02
BIC MARKDEF1430

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Schuster



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.